

Benutzungsordnung für die Reisemobilstellplätze der Stadt Annweiler am Trifels

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Annweiler betreibt für das Parken von Reisemobilen mehrere Stellplätze im Stadtgebiet. Der Stellplatz an der Markwardanlage ist ganzjährig geöffnet und mit einer Station zur Versorgung mit Frischwasser und Entsorgung von Abwasser und Fäkalien ausgestattet. Die saisonalen Öffnungszeiten der weiteren Stellplätze finden Sie unter www.trifelsland.de

2. Nutzungsgebühr

Das Parken auf den Reisemobilstellplätzen ist ausschließlich Reisemobilen mit gültigem Parkschein gestattet. Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar nach Ankunft durch den Einwurf in den Anmeldebrieffkasten an der Info-Tafel zu entrichten. Die Parkdauer ist eigenverantwortlich festzulegen und ein Anmeldeformular in den Anmeldebrieffkasten zusammen mit dem Stellplatzentgelt einzuwerfen sowie den Durchschlag des Anmeldeformulars hinter der Windschutzscheibe gut sichtbar anzubringen. Folgende Stellplatzentgelte sind für die Nutzung zu entrichten: - Stellplatzentgelt: 5,- € pro Tag und Reisemobil (24 Stunden Aufenthalt inkl. Entsorgung von Brauchwasser, Fäkalien und Müll) - Entgelte für Versorgung: 1,- € je Füllvorgang Trinkwasser (80 Liter) in den Münzautomaten an der Versorgungssäule. Das beauftragte Personal der Stadt Annweiler ist berechtigt, die Personalien der Benutzer des Reisemobilstellplatzes einzusehen sowie das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs zu erfassen. Wird bei Kontrollen festgestellt, dass das Nutzungsentgelt nicht entrichtet wurde, wird die dreifache Tagesgebühr (15,- €) für den aktuellen Tag zur Zahlung fällig.

3. Nutzung:

Die Benutzung des Stellplatzes ist ausschließlich für Reisemobil-Touristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben. Nicht zugelassen sind PKWs, Wohnwagen, Zelte, Motorräder, Reisemobile ohne WC oder Schmutzwassertank. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt! Es ist untersagt, Zelte oder Vorzelte auf oder im Umfeld des Stellplatzes aufzustellen. Das kurzzeitige Aufstellen von Stühlen sowie eines Tisches außerhalb des Fahrzeugs (z. B. zur Einnahme von Mahlzeiten) ist gestattet. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nur mit zugelassenen Gerätschaften und außerhalb der Grünflächen gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug oder Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht. (Brandklassen A/B/C). Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Aus Rücksicht auf andere Nutzer des Reisemobilstellplatzes sollen in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, vermieden werden. Die Entsorgung von Fäkalien ist nur an der Entsorgungsstation zulässig. Es wird gebeten, ausschließlich Sanitärflüssigkeiten zu verwenden, die mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt. Hunde jeder Größe sind auf dem Gelände sowie dem angrenzenden Park anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend durch den Hundehalter zu beseitigen. Hunde, die unter die Kampfhundeverordnung fallen, sind nicht erlaubt. Gewerbliche Aktivitäten, wie das Handeln und verkaufen von Waren aller Art, sind auf dem gesamten Gelände strikt untersagt. Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Müll ist in den zur Verfügung gestellten Behältnissen zu entsorgen.

4. Hausrecht

Die von der Stadt Annweiler beauftragten Personen üben auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus. Die Benutzer haben den Anweisungen des beauftragten Personals unverzüglich Folge zu leisten. Bei ordnungswidrigem Verhalten kann ein Platzverweis ausgesprochen werden; zudem können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

5. Haftung

Das Betreten und die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Stellplatz ist frei zugänglich und nicht bewacht. Es wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt. Für etwaige Schäden haftet der Stellplatzbetreiber nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln des BGB. Der Benutzer ist verpflichtet, einen offensichtlichen Schaden unverzüglich, jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte oder durch höhere Gewalt (Unwetter, Sturm, Hochwasser) verursachte Schäden am abgestellten Fahrzeug. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Stellplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

6. Schäden an der Anlage

Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeiter der Stadt Annweiler. Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Stellplatzanlage feststellen, bitten wir um Meldung unter der angegebenen Kontaktnummer.

7. Information

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt auf unserem Stellplatz in Annweiler am Trifels. Weitere Informationen finden Sie unter www.trifelsland.de.



Gut zu wissen:

**Nachhaltiger Umgang mit unserer schönen Region Trifelsland!
Wir sind nachhaltig. An der Südlichen Weinstraße.**

Auch DU kannst einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

- Wir alle möchten die schöne Natur genießen – geh` sorgsam und rücksichtsvoll mit der Natur und den anderen Menschen da draußen um.
- Picknicken macht großen Spaß: packe regionale Produkte ein und fülle deine Trinkflasche, und auf zum nächsten Rastplatz! Achtung: alles was du mitgebracht hast, stecke danach wieder in deinen Rucksack! Müll im Wald ist nicht schön und schadet den Wildtieren.
- Wichtig: bitte kein Lagerfeuer machen! Schon eine Glasscherbe oder eine achtlos weggeworfene Kippe kann großen Schaden anrichten!
- Wanderparkplätze gibt es an vielen Stellen im Naturpark Pfälzerwald, um das Fahrzeug während der Wanderung abzustellen. Nutze auch gerne die Wanderbusse im Pfälzerwald! Verbindungen sind unter www.vrn.de zu finden. Die schönsten Stellen sind aber in der Regel nur mit Muskelkraft zu erreichen! Und gerade wenn man die Burg oder den Berg mit ein bisschen Anstrengung erreicht hat, ist der Ausblick und die Rast umso schöner!
- Respektiere den Lebensraum der Tiere, vor allem auch ihre Nachtruhe! Deshalb ist Zelten und Campen im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen nur auf ausgewiesenen Stellplätzen und Trekkingplätzen erlaubt. Infos dazu unter www.suedlicheweinstraesse.de.
- Jeder kann unnötigen Lärm vermeiden und Hunde im Wald anleinen, damit wildelebende Tiere nicht gestört werden und Jäger ihren Job machen können. Gut zu wissen: Jäger pflegen den Wildbestand und schützen Landwirtschaft und Gärten. Und Wildfleisch ist ein sehr gesundes, biologisches und regionales Lebensmittel.
- Es ist schön, dass viele Vögel an den Felsen im Pfälzerwald brüten und ihre Jungen großziehen. Berücksichtige bitte beim Wandern oder Klettern die Sperrungen der Felsen, vor allem im Frühjahr. Infos dazu unter www.pfaelzer-kletterer.de.

**Hilf uns, eine nachhaltige und umweltschonende Urlaubsregion zu sein!
Danke!**



**STADT ANNWEILER
AM TRIFELS**

**Kontakt-Telefonnummer:
(0 63 46) 96 597-15**